

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Vertragsgegenstand

Die vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Kaufverträge, welche zwischen der SORATON SA und dem Kunden abgeschlossen werden.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag zwischen dem Kunden und der SORATON SA kommt erst durch einen Antrag des Kunden und dessen Annahme durch die SORATON SA zustande. Der Antrag des Kunden kann per Telefon, schriftlich, per E-Mail oder via Internet erfolgen. Die SORATON SA nimmt den Antrag an, indem sie dem Kunden per Fax, E-Mail oder Briefpost eine Auftragsbestätigung zukommen lässt.

3. Produkteangebot

Alle technischen Informationen zu den einzelnen Waren beruhen auf den Angaben der Hersteller und sind in diesem Rahmen verbindlich.

Für grössere Mengen verlangen Sie bitte unsere Offerte.

4. Zahlungsbedingungen

Sämtliche Katalogpreise sind Richtpreise, die laufend dem Markt angepasst werden. Sie verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer, unverpackt, unfranko, unverzollt, unverteuert und unversichert ab unserem Lager Hinterforst. Die Transport- und Verpackungskosten werden gesondert berechnet.

Die Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages hat netto innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu erfolgen. In Abweichung zum vorerwähnten Grundsatz behält sich die SORATON SA das Recht vor, Anzahlungen zu verlangen oder per Nachnahme zu liefern. Diese Abweichungen werden in der Auftragsbestätigung festgehalten. Der Rechnungsbetrag ist effektiv, d.h. in der auf der Rechnung angegebenen Währung, zu bezahlen.

Sämtliche Bank- und Überweisungsspesen sind vom Kunden zu bezahlen. Der Kunde ist nicht berechtigt, vom Rechnungsbetrag Abzüge irgendwelcher Art zu machen.

Der Abzug eines Skontos vom Rechnungsbetrag bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung der SORATON SA.

5. Lieferbedingungen / Gefahrübergang

Soweit an Lager, werden die Produkte sofort an die vom Kunden angegebene Adresse geliefert. Andernfalls erfolgt eine Auftragsbestätigung mit dem voraussichtlichen Liefertermin. Dieser Termin ist nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

Die SORATON SA behält sich vor, von der jeweiligen Standard-Packnorm abweichende Bestellmengen ohne vorgängige Ankündigung anzupassen. Mehr- oder Minderlieferungen von 5 % bleiben vorbehalten.

Alle Lieferungen erfolgen auf Gefahr des Käufers. Die Gefahr geht mit Absendung der Ware durch die SORATON SA auf den Käufer über. Wird die Ware für den Kunden gelagert, geht die Gefahr 48 Stunden nach schriftlich gemeldeter Versandbereitschaft auf den Käufer über.

Der Kunde hat die Ware bei Erhalt unverzüglich zu prüfen.

Die SORATON SA behält sich vor, Teillieferungen zu leisten.

6. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der SORATON SA. Diese ist berechtigt, einen entsprechenden Eintrag im Eigentumsvorbehaltsregister vorzunehmen.

Sämtliche von der SORATON SA hergestellten oder zur Verfügung gestellten Werkzeuge und Mustergeräte sind Eigentum der SORATON SA. Dies gilt auch dann, wenn sich der Kunde an den Kosten der Herstellung beteiligt hat.

Die einer Bestellung zugrunde liegenden Abbildungen, Zeichnungen, Pläne, Berechnungen und sonstigen Unterlagen sind Eigentum der SORATON SA. Die SORATON SA behält sich ausdrücklich alle Urheberrechte vor.

7. Mängelgewährleistung und Haftung

Für alle angebotenen Produkte beträgt die Garantiefrist grundsätzlich 12 Monate ab Kaufdatum. Massgebend ist aber in jedem Fall der mit der Ware gelieferte schriftliche Garantieschein.

Mangelhafte Produkte werden kostenlos ersetzt oder repariert, sofern der Mangel vom Kunden innerhalb von acht Werktagen nach Erhalt der Ware schriftlich der SORATON SA gemeldet wird. Erfolgt die Mängelrüge nicht innert dieser Frist, gilt die Ware als genehmigt.

Die Garantie erlischt, wenn ohne schriftliche Zustimmung der SORATON SA Änderungen oder Reparaturen an der Ware vorgenommen werden.

Die SORATON SA haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die SORATON SA haftet insbesondere nicht für Schäden, welche auf gewöhnlichen Verschleiss zurückzuführen sind. Die SORATON SA haftet zudem nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind (Mangelfolgeschäden).

Die SORATON SA haftet nicht für Schäden, welche durch die nicht bestimmungsgemässe Handhabung, den nicht sachgemässen Gebrauch oder die der Ware nicht angepasste Lagerung der Ware an Leib und Leben des Kunden oder Dritter verursacht werden.

8. Verarbeitungsanleitung

Der Ware allfällig beiliegende Verarbeitungsanleitungen stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Weichen die spezifischen Anwendungsbereiche oder die konkreten Arbeitsverhältnisse von den in der Verarbeitungsanleitung genannten ab, ist eine vorgängige fallbezogene Beratung durch die SORATON SA unerlässlich. Die Kosten der Beratung werden gesondert und zusätzlich in Rechnung gestellt.

Verbrauchsangaben stellen mittlere Erfahrungswerte dar, von denen sich im Einzelfall erhebliche Abweichungen ergeben können.

9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die vorliegenden AGB und die Verträge, die aufgrund dieser AGB geschlossen werden, unterliegen schweizerischem Recht.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, welche sich aus diesen AGB oder den darauf basierenden Verträgen ergeben, ist CH-9450 Altstätten.

10. Schlussbestimmungen

Änderungen und / oder Ergänzungen dieser AGB und der auf diesen basierenden Verträgen bedürfen der Schriftform.

Stand: Dezember 2004